

# Sitzungsvorlage

## SV-7-1014

Abteilung / Aktenzeichen 50.1-Sozialhilfe/	Datum 25.04.2008	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren	26.05.2008	

Betreff **Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2006 und 2007**

### Beschlussvorschlag:

- ohne -

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2006 und 2007 wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **I. Problem/II.Lösung**

Nach § 22 Abs. 3 Heimgesetz besteht für den Kreis Coesfeld die Verpflichtung, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen. Der dritte Tätigkeitsbericht, der sich auf den Zeitraum 2006 bis 2007 bezieht, wurde in der Sitzung der Pflegekonferenz am 15.05.2008 vorgestellt.

Nach dem Heimgesetz ist ein regelmäßiges Berichtswesen durch die Information der politischen Gremien und der Bevölkerung vorgesehen. Der Tätigkeitsbericht über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner im Kreis Coesfeld sowie das Aufzeigen aktueller Entwicklungen im Heimbereich sind ein wichtiger Beitrag für ein Mehr an Transparenz und Objektivität bezogen auf einen Bereich, der von einer deutlichen demographischen Entwicklung geprägt ist.

Der Tätigkeitsbericht 2006/2007 wurde in einer informativen textlichen Darstellung aufbereitet und gedruckt (**Anlage 1**).

Jeweils ein Exemplar erhalten die Institutionen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die voll- und teilstationären Einrichtungen und die Heimbeiräte bzw. Heimfürsprecher/innen sowie die Städte und Gemeinden. Zudem wird der Bericht dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt werden.

Die Öffentlichkeit soll durch die örtlichen Pressemedien über die Herausgabe des Tätigkeitsberichtes informiert werden. Auch besteht für Interessenten die Möglichkeit, den Bericht auf der Homepage des Kreises einzusehen und herunterzuladen.

Fragen und Anregungen zum Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht werden in der Sitzung beantwortet bzw. entgegengenommen.

### **III. Alternativen**

keine

### **IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

keine

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Aufgrund der Zuständigkeitsregelung ist der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren für die Beratung zuständig.